STADT HERZOGENRATH

1. ÄNDERUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. I / 22

GEMARKUNG: HERZOGENRATH FLUR: 30

MASSTAB: 1 : 500



Zeichenerklärung

Kartenunterlage

- 36 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast / Gittermast
- W ø cm Wasserleitung
- EG ø cm Ferngasleitung
- 110 kV Hochspannungsleitung
- Höhe bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster angefertigt.
Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ. Nr.

Aachen, den
Kataster- und Vermessungsamt des Kreises Aachen

.....
Kreisobervermessungs

Art der baulichen Nutzung

MK Kerngebiet

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgte gem. § 9 u. 30 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch das Planungsamt des Kreises Aachen.
Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt.
Aachen, den 11.05.78
Planungsamt des Kreises Aachen

(Dipl.-Ing. Floegel)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
III als Höchstgrenze
zwingend

1,0 Grundflächenzahl

(2,0) Geschoßflächenzahl

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in der Sitzung vom 27.11.77 gem. § 2 (1) u. (6) u. 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/22 aufzustellen und offenzulegen.

Herzogenrath den 6.12.1977

(Schuttert) (Gerards)
Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Bauweise / Baugrenze

Baugrenze

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 2a BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 in der Zeit vom 16.5.1978 bis 16.6.1978 offengelegen.

Herzogenrath den 19.6.1978

Stadt-/Gemeindedirektor

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Verkehrsflächen

Begrenzung der Verkehrsflächen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Beschluß des Rates der Stadt / Gemeinde vom 20.6.1978 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath den 26.6.1978

(Schuttert) (Gerards)
Bürgermeister Ratsmitglied

Stadt-/Gemeindedirektor

Flächennutzungen

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BBauG vom 23.6.1960 – Fassung vom 18.8.1976 BGBl. I, S. 2257 durch Bekanntmachung vom 11.1.79 als Satzung rechtsverbindlich geworden.

.....den.....197..

Bürgermeister

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 BGBl. I, S. 429
Fassung vom 15.9.1977 BGBl. I, S. 1763.
Dem Bebauungsplan sind beigefügt:
Begründung,
Eigentümerverzeichnis, siehe BP. I/22

Bestandteile des Bebauungsplanes:
~~Textliche Festsetzungen~~
Ausbauplan L47

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Im Bereich der dargestellten Sichtflächen sind Stellplätze, Garagen, Gemeinschaftsanlagen, Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO und bauliche Anlagen, soweit sie nach der BauO NW im Bauwich oder in den Abstandsflächen zulässig sind nicht zulässig. Aufwuchs mit einer Wuchshöhe ≥ 0,60 m ist nicht zulässig.

Dieser Bebauungsplan gehört zur Genehmigung vom 09.10.1978
AZ 35.2.12-0801-2842.78

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

.....

Angefertigt aufgrund örtlicher Aufnahme in Übereinstimmung mit dem Katasternachweis

Alsdorf, den 16.4.1973

Dipl.-Ing.